

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-244 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.01.2012 Einreicher: Bürgermeisterin																
Beratung und Beschlussfassung zur Höhe des Elternbeitrages in der Kindertagesstätte Barnekow ab dem 01.03.2012																	
<p>Beratungsfolge:</p> <table> <thead> <tr> <th>Beratung</th> <th>Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td></td> <td>17.01.2012</td> <td>Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td></td> <td>22.02.2012</td> <td>Gemeindevorvertretung Barnekow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td></td> <td>07.03.2012</td> <td>Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow</td> </tr> </tbody> </table>		Beratung	Ö / N	Datum	Gremium	Ö		17.01.2012	Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow	Ö		22.02.2012	Gemeindevorvertretung Barnekow	Ö		07.03.2012	Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow
Beratung	Ö / N	Datum	Gremium														
Ö		17.01.2012	Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow														
Ö		22.02.2012	Gemeindevorvertretung Barnekow														
Ö		07.03.2012	Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow														

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow beschließt, die in der Anlage 1 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Barnekow ab dem 01.03.2012 nach den gesetzlich festgelegten 50 % zu erheben.

Sachverhalt:

Am 11. 01. 2012 fanden die Verhandlungen zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte Barnekow mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg statt.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation wurde die Höhe der Platzkosten ermittelt.

Die letzte Entgeltverhandlung fand im September 2008 statt.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen, der Änderung der Kinderzahlen und der zurückliegenden Tarifverhandlungen wurde es erforderlich, die Platzkosten für die Kindereinrichtung neu zu berechnen und mit dem Landkreis zu verhandeln.

In der **Anlage 1** sind die Elternbeiträge enthalten, die die Gemeinde zukünftig für die Nutzung der Kindereinrichtung Barnekow erhebt.

Die Gegenüberstellung der **Gesamtplatzkosten von 2008** und der **neuen Platzkosten** ab dem 01.03.2012 nach der Verhandlung 2012 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Platzkosten hat gemäß § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in Höhe von mindestens 50 % zu tragen.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Barnekow sich entschieden die Platzkosten gemäß § 20 des KiföG M-V zu tragen.

Anlage/n:

Anlage 1 zu erhebende Elternbeiträge ab dem 01.03.2012

Anlage 2 Gegenüberstellung Platzkosten 2008 zu Platzkosten 2012

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthalungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	